

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 4 - Kämmerer
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig 563 - 5356 563 - 8012 daniela.riepe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.10.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0870/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.11.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
Perspektive 2020 - Entwicklung des städtischen Haushaltes		

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die mit dem Haushaltsplan 2010 / 2011 verabschiedete mittelfristige Finanzplanung 2010 – 2014 schließt ab mit Fehlbeträgen von

	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €
	250,2	219,2	200,4	187,1	175,8

In diesem Ergebnis wirken sich neben den zahlungsrelevanten Geschäftsvorfällen auch Erträge und Aufwendungen aus, die nicht zahlungsrelevant sind (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten usw.).

Im Zusammenhang mit den Wirkungen eines Entschuldungsmodells sollen lediglich die **zahlungsrelevanten** Positionen aufgezeigt werden, weil nur diese Auswirkungen auf die Liquidität und auf die Kassenkredite haben.

Auf dieser Grundlage werden die bisherigen Werte der mittelfristigen Finanzplanung an die aktuell absehbaren Entwicklungen angepasst und eine Prognose der Haushaltsentwicklung der Stadt Wuppertal bis zum Jahr 2020 erstellt.

1. Aufteilung der bisherigen Finanzplanung in zahlungsrelevante und nicht zahlungsrelevante Positionen

Ausgangslage laut Haushaltsplan 2010/2011:

	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €
Fehlbetrag	250,2	219,2	200,4	187,1	175,8
Davon:					
nicht zahlungsrelevant	41,5	42,9	41,3	38,7	37,5
zahlungsrelevant	208,7	176,3	159,1	148,4	138,4

2. Prognose für den Zeitraum 2010 – 2020

2.1. Ergebnis der überarbeiteten Finanzplanung 2010 – 2014 für die zahlungsrelevanten Vorgänge

	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €
Fehlbetrag bisher	208,7	176,3	159,1	148,4	138,4
Fehlbetrag neu	170,0	143,3	132,1	110,2	99,6
Verbesserung	38,7	33,0	27,0	38,2	38,8

2.2. Entwicklung der Fehlbeträge aus zahlungsrelevanten Vorgängen im Zeitraum 2010 – 2020

	Fehlbetrag Zahlungs- relevante Positionen Mio. €	Darin enthalten Zinsen für Kassenkredite Mio. €	Bereinigtes Ergebnis - = Fehlbedarf + = Überschuss Mio. €
2010	170,0	39,0	-131,0
2011	143,3	41,0	-102,3
2012	132,1	43,0	-89,1
2013	110,2	45,0	-65,2
2014	99,6	47,0	-52,6
2015	89,1	49,0	-40,1
2016	81,4	50,5	-30,9
2017	71,3	52,0	-19,3
2018	65,8	53,5	-12,3
2019	54,3	55,0	+0,7
2020	24,4	56,3	+31,9

3. Konsequenzen

Die gegenüber den bisherigen Annahmen verbesserte Finanzplanung und die längerfristige Prognose zeigen, dass die Stadt Wuppertal auch mittelfristig nicht in der Lage sein wird, ihre strukturelle Haushaltskrise aus eigener Kraft zu lösen.

Um dieser Vergeblichkeitsfalle zu entkommen, bleiben die Forderungen bestehen, dass das Land ein Entschuldungsmodell realisieren muss, und sich der Bund zur Hälfte an den Kosten der sozialen Leistungen beteiligen muss.

Nur wenn Bund und Land derartige Maßnahmen kurzfristig umsetzen, besteht die realistische Chance, den Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Stadt Wuppertal ist mit ihrem Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2014 bereits in Vorleistung getreten. Allerdings werden die damit beschlossenen Maßnahmen von rd. 60 Mio. € nicht ausreichen. Vielmehr müssen weitere strukturelle Einsparungen beschlossen und umgesetzt werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und auf die Aufnahme neuer Kassenkredite verzichten zu können. Nur wenn diese Vorgaben erreicht werden, kann die Stadt Wuppertal erwarten, dass Bund und Land einen wesentlichen Beitrag zur Lösung unserer Haushaltskrise leisten.

Die Stadt erwartet, dass das **Land** im Rahmen eines Entschuldungsmodells zumindest die Zinsen aus den Kassenkrediten weitestgehend übernehmen wird. Ferner muss das Land künftig uneingeschränkt das Konnexitätsprinzip umsetzen.

Auch der **Bund** muss seinen Beitrag leisten. Soziale Leistungen, die in der Vergangenheit beschlossen worden sind und die Kommunen mit erheblichen Kosten belasten, müssen auch vom Bund zur Hälfte finanziert werden. Das gilt insbesondere für eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die Sozialhilfe.